

Schulung für Mitarbeitende allgemeiner Hilfsdienste zur

GEWALT AN FRAUEN – Intervention im Kontext der Allgemeinen Hilfsdienste

Geschlechtsspezifische Gewalt hat nicht nur körperliche und seelische Folgen, sie kann auch gravierende Auswirkungen auf die Lebens- und Berufsplanung betroffener Frauen und ihrer Kinder haben. Nicht selten gehen häusliche und sexualisierte Gewalt beispielsweise mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und einem erzwungenen Umzug in ein neues Umfeld einher. Umso wichtiger ist die Unterstützung betroffener Frauen im Bereich der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von ihren Partner*innen. Diese Unterstützung zu leisten, ist unter anderem Aufgabe von Arbeitsagenturen, Jobcentern und Sozialämtern. Sie werden als Allgemeine Hilfsdienste von der Istanbul-Konvention zu spezifischen Unterstützungsleistungen für gewaltbetroffene Frauen verpflichtet (Art. 20). Sie müssen die besondere Unsicherheit, die mit einer Gewaltbetroffenheit einhergeht, innerhalb der Dienste wirksam und systematisch berücksichtigen. Die Arbeit sollte mit einem geschlechtsspezifischen Verständnis von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erfolgen. Zur Sensibilisierung für die Thematik und zur Steigerung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeitenden wurde eine Fortbildung mit folgenden Inhalten konzipiert:

1. Die Istanbul-Konvention: Anforderungen im Kontext der Allgemeinen Hilfsdienste
2. Gewalt an Frauen – Daten und Fakten
3. Gewalt an Frauen im Kontext der Allgemeinen Hilfsdienste: Institutionelle Maßnahmen
4. Gewalt an Frauen im Kontext der Allgemeinen Hilfsdienste: Individuelle Umsetzung

Ziele: ♣ Wissensvermittlung zur Istanbul Konvention und zum Themenfeld der geschlechtsspezifischen Gewalt ♣ Erarbeitung und Empfehlung von institutionellen (innerbetrieblichen) Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ♣ Empfehlungen zum Umgang und Gesprächsführung mit Betroffenen ♣ Lokale Hilfeeinrichtungen sichtbar machen